

A n f r a g e

Nr. XIX.GP-NR
678 /J
1995-03-08

der Abgeordneten Ridi Steibl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend das Verhalten der Grazer-Exekutive gegenüber
Jugendlichen

Die Erstanfragerin wurde im Rahmen einer Vorsprache davon in Kenntnis gesetzt, daß am 13.11.1994 nach einem Maturaball Jugendliche etwas lauter auf der Mariahilfer Straße in Graz lärmten, weshalb in der Folge Michael W. von Beamten auf das Wachzimmer Lendplatz mitgenommen wurde.

Im Wachzimmer sei der Jugendliche tätlich angegriffen worden. Er soll, die Hände am Rücken mit Handschellen gefesselt, zu Sturz gebracht worden sein, wobei er sich schwer verletzte.

Die offensichtliche Verletzung konnte erst nach etwa vier Stunden ärztlich versorgt werden, weil die Polizeibeamten den Verletzten erst gegen 8 Uhr in das Unfallkrankenhaus Graz bringen ließen.

Dort wurde der Bruch des linken Oberarmes diagnostiziert und operativ behandelt.

Der Bruder des Jugendlichen, Roman W., der mitansehen mußte, wie sein Bruder geschlagen wurde, wurde von den Polizeibeamten angeblich ebenfalls mißhandelt.

Die an der Amtshandlung beteiligten Beamten stellten die behaupteten Mißhandlungen in Abrede, obwohl sie von zwei unbeteiligten Zeugen beobachtet wurden.

-2-

Der Jugendliche und sein Bruder räumten ein, die Beamten provoziert und beschimpft zu haben, was jedoch die Mißhandlungen nicht entschuldigen kann. Dieser Fall ist beim Anwalt Dr. Gerald Mader, Grazbachgasse 5, 8010 Graz, anhängig.

Um derartigen Vorfällen in Zukunft einen Riegel vorzuschieben, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurden Sie von diesem Fall in Kenntnis gesetzt?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie im konkreten Fall unternommen?
- 3) Was unternehmen Sie, um Vorfällen der geschilderten Art vorzubeugen?